

richter in Vaduz amtier[t]»¹⁷³ hatte,¹⁷⁴ ein Gutachten in Auftrag gegeben.¹⁷⁵ Hämmerle erstattete dasselbe im Umfang von achtzehn Schreibmaschinenseiten,¹⁷⁶ datiert vom 24. Mai 1912, und die Siebnerkommission beurteilte es als ein «umfangreiche[s] und gründliche[s] Gutachten»¹⁷⁷. Am 24. Juli 1912 setzte sich die Siebnerkommission mit den Anregungen Hämmerles auseinander und bewertete mehrere davon als gerechtfertigt und sinnvoll und griff sie für den Kommissionsbericht auf; auch Gustav Walker pflichtete mehreren Vorschlägen Hämmerles bei.¹⁷⁸

2. Prozessökonomische Kritikpunkte

Hämmerle schloss sein Gutachten mit den Worten:

«Im Übrigen stimme auch ich dem Urteil der Allgemeinheit bei und halte den Entwurf [Gustav Walkers, E. S.] für eine ausgezeichnete Arbeit, die mit vielem Geschick und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Bedürfnisse eines modernen Prozesses mit den Verhältnissen im Fürstentum in Einklang bringt. Zu den schönen Ausführungen der erläuternden Bemerkungen [Gustav Walkers, E. S.] noch mehr zu sagen, hiesse Eulen nach Athen tragen.»¹⁷⁹

Nichtsdestotrotz monierte Hämmerle aus prozessökonomischer Sicht zweierlei an den Entwürfen Walkers: den Instanzenzug [a)] und die erste Tagsatzung [b)].

a) Anderer Instanzenzug

Hämmerles Gutachten bereicherte das Spektrum an Lösungen bezüglich des liechtensteinischen Instanzenzuges in Zivilsachen um eine weitere

173 LI LA RE 1912/114, Bericht Siebnerkommission, S. 1.

174 Vgl. LI LA RE 1912/114, Schreiben In der Maur, 19. Juni 1912, S. 1.

175 LI LA RE 1912/114, Bericht Siebnerkommission, S. 1.

176 Siehe Quellen- und Materialienverzeichnis I./3./a) unter LI LA RE 1912/114, Gutachten Hämmerle, 24. Mai 1912.

177 LI LA RE 1912/114, Bericht Siebnerkommission, S. 1.

178 LI LA RE 1912/114, Bericht Siebnerkommission, S. 1; siehe LI LA RE 1912/114, Schreiben In der Maur, 26. Juli 1912, S. 1.

179 LI LA RE 1912/114, Gutachten Hämmerle, 24. Mai 1912, S. 18.